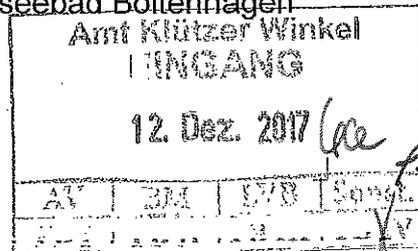


# Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg



Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin

Amt Klützer Winkel  
Für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz



Bearbeiter: Jana Eberle  
Telefon: 0385 588 89 141  
Fax: 0385 588 89 190  
E-Mail: jana.eberle@afitwm.mv-regierung.de  
AZ: 110-506-128/17  
Datum: 07.12.2017

## Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hier: ergänzende Nachweisführung zum Wohnraumbedarf

Ihre Schreiben vom: 23.08.2017 (Posteingang: 04.09.2017); 07.11.2017 (Posteingang: 13.11.2017)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben reichten Sie ergänzende Unterlagen zur Nachweisführung des Wohnraumbedarfs im Rahmen des B-Plans Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ein. Diese wurden auf Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit geprüft.

Anhand einer Befragung der im Ostseebad Boltenhagen ansässigen Unternehmen und darauf basierenden Schätzungen der Gemeinde ergibt sich allein für die Beschäftigten in Hotellerie, Gastronomie und den Kliniken ein Wohnraumbedarf von rd. 170 WE. Dieser Nachweisführung kann aus raumordnerischer Sicht gefolgt werden. Der Gemeinde wird empfohlen, sich mit dem Amt Klützer Winkel dahingehend zu verständigen, wie die Bereitstellung der 170 WE für die Beschäftigten der genannten Unternehmen dauerhaft abgesichert werden kann.

Den zusätzlichen Bedarf zur Deckung des mittelfristigen Wohnraumbedarfs für die ortsansässige Bevölkerung im Ostseebad Boltenhagen schätzen Sie auf 100 Wohneinheiten (wobei Sie einen Aufschlag von 50 % in Ansatz bringen, um die Gemeinde nicht „erpressbar“ zu machen).

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist gemäß RREP WM als Siedlungsschwerpunkt im Nahbereich des Grundzentrums Klütz ausgewiesen. Aufgrund der funktionalen Verflechtungen zwischen Klütz und Boltenhagen ist eine Abstimmung der Planung in Größe und hinsichtlich ihrer Auswirkungen mit dem Grundzentrum Klütz zwingend (vgl. Programmsatz 3.2.2 (5) RREP WM) und Grundlage für eine abschließende positive landes-

**Anschrift:**  
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin  
Telefon: 0385 588 89160  
Fax: 0385 588 89190  
E-Mail: poststelle@afitwm.mv-regierung.de

planerische Stellungnahme.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, mir die Zustimmung der Stadt Klütz zur beabsichtigten Entwicklung in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Jana Eberle

**Verteiler**

Landkreis Nordwestmecklenburg – Fachdienst Bauordnung und Planung – per Mail